

5 Punkte Programm zum Thema Asyl

Presseinformation
31. Juli 2015

- 1 Gemeinsame europäische Lösungen anstreben**
- 2 Ersatzvornahme durch den Bund, wenn Länder, Bezirke und Gemeinden Richtwerte nicht erfüllen**
- 3 Erhöhung des Tagsatzes für unbegleitete Minderjährige**
- 4 Kurzfristige Entlastung Traiskirchens**
- 5 Einrichtung einer Task-Force der Bundesregierung**

Gemeinsame europäische Lösungen anstreben

Aufgrund der geopolitischen Lage und der internationalen Entwicklung der vergangenen Jahre, ist die Zahl jener Menschen, die vor kriegerischen Handlungen fliehen, überdurchschnittlich stark gestiegen. Dieser Herausforderung muss sich Europa gemeinsam stellen.

Die österreichische Bundesregierung setzt sich in der Europäischen Union insbesondere für die folgenden Punkte ein:

- Gemeinsamer Grenzschutz
- Eine gemeinsame europäische Politik, die gegen die Gründe für Flucht und Vertreibung vorgeht
- Flüchtlingsströme bereits in der Region, in der sie entstehen, bewältigbar machen

Österreich tritt weiterhin dafür ein, dass eine europäische Flüchtlingsquote für eine gerechte Verteilung in der Europäischen Union sorgt.

Ersatzvornahme durch den Bund, wenn Länder, Bezirke und Gemeinden Richtwerte nicht erfüllen

Trotz der Bemühungen der Länder und dadurch steigender Unterbringungszahlen ist es bisher so, dass die Mehrheit der Bundesländer die durch die 15A-Vereinbarung vorgesehenen Richtwerte nicht erfüllen.

Die Bundesregierung hat den Regierungskoordinatoren den Auftrag erteilt, ein Gesetz auszuarbeiten, das eine Ersatzvornahme durch den Bund vorsieht, für den Fall, dass innerhalb eines Bundeslandes respektive eines Bezirkes, einer Gemeinde ein Richtwert nicht erfüllt wird.

Dieses Gesetz soll für diesen Fall vorsehen, dass der Bund eine Ersatzvornahme (Baubewilligung, Widmungen etc.) vorzunehmen hat, um Flüchtlinge unterzubringen.

Es dürfen nur Gebäude oder Grundstücke verwendet werden, über die der Bund auch Verfügungsberechtigt ist. Ein Eingriff in das Eigentumsrecht Dritter ist damit nicht verbunden.

Erhöhung des Tagsatzes für unbegleitete Minderjährige

Wie im Rahmen des Asylgipfels mit den NGOs besprochen, wird der Tagsatz für unbegleitete Minderjährige in Wohngruppen (Betreuungsverhältnis 1:10) ab 1. August 2015 von 77 auf 95 Euro erhöht.

Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich auf rund 32 Millionen Euro.

Kurzfristige Entlastung Traiskirchens

Die Erstaufnahmestelle Traiskirchen soll deutlich entlastet werden. Die Innenministerin wird noch heute konkrete Pläne präsentieren, wie diese Maßnahme umgesetzt werden kann.

Einrichtung einer neuen Task-Force der Bundesregierung

Solange Österreich von der Asyl- und Flüchtlingsfrage in einem solchen Ausmaß betroffen ist, wird eine neu eingerichtete Task Force der Bundesregierung im Anschluss an jeden Ministerrat tagen.

Diese Task-Force – unter Leitung von Bundeskanzler und Vizekanzler – besteht aus der Innenministerin, dem Verteidigungsminister, dem Integrationsminister und dem Minister für Verfassung.